



Merkblatt für Studierende im EUCOR-Master-Studiengang

- Vor dem Besuch von Lehrveranstaltungen müssen die Studierenden an beiden Partneruniversitäten den EUCOR-Studierendenausweis beim Studierendensekretariat beantragen. Mit diesem Ausweis erhalten die Studierenden das Recht, Lehrveranstaltungen an den Partnerfakultäten zu besuchen und Prüfungen zu erbringen.
 - Studierendensekretariat Strasbourg:
vorab Frau Wendling kontaktieren: wendlingm@unistra.fr
 - Studierendensekretariat Basel:
Petersplatz 1, studsek@unibas.ch
 - Studierendensekretariat Freiburg: Sedanstraße 6,
vorab Frau Bemann kontaktieren: international@jura.uni-freiburg.de
- In Strasbourg und Freiburg ist eine Einschreibung (ohne Gebühr) der Studierenden erforderlich. Die Studierenden sollten sich an Mme Wendling bzw. Frau Bemann wenden.
In Basel besteht keine Immatrikulationspflicht.
- Ansprechpartner an der **Universität Strasbourg** sind:

Marianne Wendling

Responsable adjoint du bureau des masters
Faculté de droit, de sciences politiques et de gestion
1, place d'Athènes
B.P. 66
67045 – Strasbourg Cedex
Tél.: 00 33 (0) 3 68 85 82 09
Fax: 00 33 (0) 3 68 85 85 82
wendlingm@unistra.fr

- Ansprechpartner an der **Universität Basel** ist:
Patrick Ebnöther
Juristische Fakultät, Universität Basel, Büro EG. 41
Peter-Merian-Weg 8
Postfach 4002 Basel

Tel: 00 41 (0) 61 267 25 27
Fax: 00 41 (0) 61 267 05 10
Patrick.Ebnoether@unibas.ch

- Ansprechpartnerin an der **Albert-Ludwigs-Universität Freiburg** ist:
Simone Bemann
Auslandskoordination, Rechtswissenschaftliche Fakultät
Erbprinzenstr. 17a
79085 Freiburg
Tel.: 00 49 (0) 76 12 03 21 85
Fax.: 00 49 (0) 76 12 03 55 24
international@jura.uni-freiburg.de
- An der Universität Freiburg ist vor Vorlesungsbeginn rechtzeitig ein Termin bei Frau Bemann zu vereinbaren.
- Zu beachten sind die unterschiedlichen Vorlesungszeiten an den Fakultäten.
Strasbourg: ca. September – Februar, ca. April – Juli
Basel: ca. August – Februar, ca. März – Juni
Freiburg: ca. Oktober – Februar, ca. April – Juli
- Die an den beiden Partneruniversitäten vergebenen Kreditpunkte werden für den Abschluss gewertet, wobei die Noten auf Grundlage einer einheitlichen Notentabelle umgerechnet werden.
- Die Mindestpunktzahl an Kreditpunkten, die an der jeweiligen Partnerfakultät zu erwerben ist ergibt sich aus dem dortigen Studienangebot sowie den Prüfungsordnungen. Es muss jeweils mindestens ein Modul absolviert werden; insgesamt müssen an den beiden Partnerfakultäten zusammen 30 Kreditpunkte erworben werden.
- Modalitäten zu den Prüfungen sind den jeweiligen Prüfungsordnungen zu entnehmen.
- Strasbourg:
http://www-faculte-droit.u-strasbg.fr/fileadmin/user_upload_fac/Formation/Plaquettes/Droits_europeens/Droit_compare_-_EUCOR.pdf
- Basel:
<http://ius.unibas.ch/studium/studiengaenge/masterstudiengaenge/eu-cor-masterstudium/>

- Freiburg:

<http://www.jura.uni-freiburg.de/internationales/InternationaleStudierende/EUCORMaster>

- Mit den Ansprechpartnern an den Partnerfakultäten sind rechtzeitig der Besuch von Veranstaltungen sowie die Teilnahme an Klausuren abzusprechen.
- Die meisten Lehrveranstaltungen in Strasbourg, die von EUCOR-Master-Studierenden besucht werden können, finden bereits im Wintersemester statt, also von September bis Februar. Dies sollte bei der Planung des Studiums berücksichtigt werden.
- In Strasbourg finden keine Nachholprüfungen statt. Nur in begründeten Ausnahmefällen (Krankheit) kann um eine neue Prüfung gebeten werden. Eine nicht bestandene Prüfung wird jedoch nicht nachgeholt.
- Für die Masterarbeit in Freiburg und Basel ist ein Professor der Fakultät als Betreuer erforderlich.